

stände, welche noch vorliegen, sind bei weitem nicht mehr so viele, als damals; und es ist von den meisten derselben schon im Voraus entschieden, daß sie noch abgethan werden müssen, und von den wenigen, in Bezug auf welche dies noch zweifelhaft ist, wird leicht Entscheidung zu hoffen sein, die durch eine Uebereinkunft zwischen Regierung und Ständen herbeigeführt werden wird. Insofern also glaube ich doch, als Referent nicht anrathen zu dürfen, von dem Vorschlage der Deputation abzugehen. — Wenn endlich noch von einigen Maßregeln gesprochen worden ist, durch welche in Zukunft vielleicht alle Landtage abgekürzt werden könnten, so ist davon auch in der Deputation die Sprache gewesen; allein da die Petition, welche der Deputation zur Begutachtung vorlag, nicht auf diesen Gegenstand gerichtet ist, so hat sie geglaubt, vor der Hand von weiteren Äußerungen darüber absehen zu müssen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn ich mir vorbehielt, eine Erläuterung nachträglich zu geben, so besteht diese in Folgendem. Es zerfällt in zwei Theile, einmal in das, was von außen her über die Absicht der Petenten geschrieben worden ist, und was sich wohl auch auf die gesammte Kammer beziehen soll, und in das, was zunächst hergehören möchte, nämlich, was noch zu sagen sein dürfte in Bezug auf die Petition selbst. Was den ersten Theil anbetrifft, so stimme ich im Wesentlichen demjenigen bei, was von dem geehrten Herrn Bürgermeister Behner besonders zu Anfange seiner Rede gesprochen worden ist. Was öffentlich geschieht (und auch unsere Kammer unterliegt der Oeffentlichkeit), das wird natürlicherweise auch öffentliche Besprechungen herbeiführen; gründen sich diese aber nur auf Vermuthungen und Hindeutungen, so gebe ich ihnen für meine Person auch nicht das geringste Gewicht, denn muthmaßlich beruhen sie dann auf falschen Voraussetzungen, und verlieren sich bald spurlos. Uebrigens sind jene dort angeführten Thatsachen völlig unrichtig; ich erlaube mir um deswillen, das Nöthige aus den Acten hier zu referiren, um zu zeigen, auf welchem Standpunkte die der Kammer vorliegenden Geschäfte sich befinden. Sie haben aus den Registrandenvorträgen gesehen, daß mehre Gegenstände aus den Deputationen nun hervorgegangen sind, welche bis zu den nächsten Feiertagen völlig abgethan sein werden. Mehre Protokoll-extracte der Kammer, und hiervon handelt es sich vorzüglich, die an uns gelangt sind, wurden als connexe Gegenstände zu anderen mit an die betreffenden Deputationen abgegeben, und werden mit diesen bearbeitet der Kammer zugleich vorgelegt werden. Es sind dies aber nur wenige, da überhaupt auch nur wenig Protokoll-extracte umfanglicher Art den Deputationen zur Begutachtung noch vorliegen. Es ist noch die Frage, ob nicht in der künftigen Session darüber zu sprechen sein wird, ob eingegangene Petitionen noch zum Auslegen oder sogar zum Zurücklegen zu bestimmen sein möchten. Da dies schon öfters hat geschehen müssen, so erlaube ich mir zu bemerken, daß mehre Gegenstände an uns gebracht worden sind, die eigentlich gar nicht an uns zu gelangen hatten. Ich bemerke ferner, daß die erste Deputation nur einen einzigen Protokoll-extract zu bearbeiten vor sich hat, und zwar den Gegenstand, das Sportelwesen betreffend, und dieser Gegenstand hat nur noch zur Aus-

gleichung zwischen beiden Kammern zu gelangen, ist also ein bloßer Differenzpunkt. Ich nehme nämlich hier den Standpunkt an, wie er beim ersten Ofterfeiertage sein wird; hiernach werden bei der zweiten Deputation nur noch folgende Gegenstände bis nach den Feiertagen übrig bleiben: der, welcher die Cassenbestände betrifft, der am 20. März an diese Kammer gelangte; der Rechenschaftsbericht, welcher am 23. vorigen Monats an uns gelangte: das Postulat für die gelehrten Schulen, was den 29. vorigen Monats bei uns einging, ein Gegenstand, der nur noch in einem Differenzpunkte besteht. — Bei der dritten Deputation sind durch Protokoll-extracte der zweiten Kammer eingegangen: der Gegenstand, das Criminalverfahren betreffend, wo auch nur von Differenzpunkten die Rede ist; ferner eine Petition des Grafen Ronnow, die Zeugenverhöre in Civilsachen betreffend. Die Protokoll-extracte sind am 27. v. Monats hierher gelangt; ferner ein Protokoll-extract, den Obstbau betreffend, den 29. v. Monats eingegangen; schließlich beruht der Gegenstand, welcher die Errichtung von Friedensgerichten betrifft, ebenfalls nur auf einem Differenzpunkte. Bei der vierten Deputation liegt gar nichts vor, was noch auf Protokoll-extracten der zweiten Kammer beruhte, und somit reduciren sich bis zum ersten Ofterfeiertage die zu Berge angewachsen sein sollenden Protokolle der zweiten Kammer auf fünf, wenn man die drei Differenzpunkte abrechnet. Wahrlich ein kleiner Berg, den wir bei der Raschheit unseres Geschäftsganges bald übersteigen werden. Ich lege nicht den geringsten Werth auf das, was nur der Oeffentlichkeit wegen gesagt wird; dennoch sage ich dies, damit es bekannt werde. Wer in seinem Rechte ist, braucht sich nicht zu scheuen, sich nicht an die Nichtöffentlichkeit zu wenden, indessen scheint es hier nothwendig, das größere Publicum davon zu unterrichten, wie es hier steht, daß hier die Trägheit nicht zu Hause ist, sondern Fleiß und treue Pflichterfüllung. Ich danke dem Herrn Staatsminister für die Erklärung über dasjenige, was derselbe über die irrthümlichen Angaben, welche gegen uns ausgesprochen worden, geäußert hat. Sene Angaben beruhen auf Mangel an Sachkenntniß. — Ich wende mich nun zu dem Gegenstande, die Abkürzung oder Vertagung des Landtags betreffend. In Beziehung darauf hat man sich auf das Jahr 1833 berufen, in welchem ein ähnliches Verhältniß stattfand, aber schon auf dem Landtage von 1847, also längst vor Ertheilung der Constitution bemerkte man die lange Dauer der Landtage, die bei dem schwerfälligen Körper der damaligen Ständeversammlung ganz natürlich war. Dieser Körper bestand aus sieben Abtheilungen, welches die Arbeit ungeheuer erschwerte. Es war daher um so natürlicher, daß sich Jemand, dem dieses Verhältniß neu war, darüber verwunderte und sich die Mühe gab, in die früheren Acten einzugehen. Ich selbst war damals bei der Deputation, welche in Betreff der zu jener Zeit zu dem hiesigen allgemeinen Landtage hinzutretenden oberlausitzer Deputirten das Erforderliche in diesen Beziehungen zu bearbeiten hatte. Ich erlaubte mir, einen Aufsatz zu fertigen, der die Ansichten der Deputation noch mehr zusammenfaßte, jedoch im vollkommenen Einverständnisse mit derselben. Es war damals allerdings unter ganz andern Umständen auf die Mittel zu Abkürzung der Landtage hingewiesen worden, welche heute von verschiedenen Sprechern angegeben worden, und